

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Firma GIGX Veranstaltungstechnik – Inhaber: Lennard Götz

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

(1) Diese Bedingungen sind die ausschließliche Grundlage für sämtliche Leistungen (Verkauf, Vermietung, Werk- und Dienstleistungen) von **GIGX Veranstaltungstechnik Lennard Götz, Raiffeisenstraße 37, 55270 Klein-Winternheim** (nachfolgend „Auftragnehmer“). (2) Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung (01.11.2022) für die gesamte laufende und zukünftige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. (3) Alle vertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (BGB).

## 2. Angebot und Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine schriftliche Bindungsfrist vereinbart wurde. (2) Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, die Rechnungsstellung oder durch den Beginn der tatsächlichen Leistungserbringung/Lieferung zustande.

## 3. Vergütung, Abrechnung und Leistungsschutz

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro (€) ab Lager Klein-Winternheim. Sofern nicht als Brutto-Preise markiert, wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zusätzlich berechnet. (2) Die Mietpreise beziehen sich auf einen Zeitraum von 24 Stunden (ein Miettag). (3) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Nach Abschluss des Auftrags dient die Rechnung als Leistungsnachweis. Einwendungen gegen diesen Nachweis müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden; danach liegt die Beweislast beim Kunden. (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, für erbrachte Teilleistungen Abschlagszahlungen zu fordern.

## 4. Rücktritt und Stornierungsgebühren

(1) Kündigungen oder Stornierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. (2) Ein Mietverhältnis kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden (z. B. Vermögensverschlechterung, Insolvenzantrag, vertragswidriger Gebrauch der Mietsache (Umbau, Veränderung oder Nutzung bei der von Beschädigungen auszugehen ist sowie die Absicht von Verbringung des Materials ins Ausland)). (3) Storniert der Kunde den Auftrag, kann der Auftragnehmer Schadenersatz für den Mietausfall und die Vorbereitungen verlangen. Die Pauschalen berechnen sich wie folgt:

- **Ab 30 Tage vor Mietbeginn:** 25 % des Materialpreises / 50 % der Personalkosten.
- **Ab 20 Tage vor Mietbeginn:** 50 % des Materialpreises / 75 % der Personalkosten.
- **Ab 15 Tage vor Mietbeginn:** 100 % der Material- und Personalkosten. (4) Kosten für bereits beauftragte Leistungen Dritter (Fremddienstleistungen/Warenlieferungen), über die der Kunde vorab informiert wurde, sind im Falle einer Stornierung immer zu 100 % zu erstatten. (5) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## 5. Pflichten des Kunden (Miete und Veranstaltungen)

(1) Der Kunde muss alle zur Ausführung notwendigen Informationen (Pläne, Bestuhlungen, Fluchtwege, Energiebedarf, Zeitpläne etc.) rechtzeitig bereitstellen. (2) Am Einsatzort hat der Kunde über spezifische Risiken aufzuklären und die Koordination der Arbeitsschutzvorschriften (gemäß Berufsgenossenschaft) sicherzustellen bei Gestellung von Personal durch diesen. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung gegenseitiger Gefährdung verschiedener Gewerke. (3) Die Rückgabe von Mietgeräten hat spätestens am zweiten Werktag nach Mietende am Sitz des Auftragnehmers zu erfolgen. Bei Verzug wird pro Tag die entsprechende Tagespauschale als Verzugsschaden berechnet. (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln und in mangelfreiem Zustand zurückzugeben.

## 6. Haftung des Kunden und Versicherungsschutz

(1) **Keine Versicherung:** Die Mietgegenstände sind nicht durch den Auftragnehmer versichert. Das volle Risiko trägt der Kunde. (2) Bei Beschädigung (durch Dritte, unsachgemäße Bedienung etc.) ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet. Bei Verlust oder Diebstahl ist der **Neuwert** des Gerätes zu ersetzen. (3) Verschleißteile sind im Mietpreis enthalten; alle darüber hinausgehenden Schäden trägt der Kunde gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Haftung des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 823 BGB). Dies gilt auch für Beratungs- oder Planungsfehler. (2) Die Haftung ist der Höhe nach grundsätzlich auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers begrenzt. (3) Für Material, das der Kunde beigestellt hat, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. (4) Kann der Auftrag aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt: Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen daraus nicht.

## 8. Besondere Bestimmungen für mobile Bühnen und Außenbauten

(1) Der Kunde garantiert eine hindernisfreie Zufahrt (Durchfahrtshöhe min. 4,00 m). (2) Strom (230V/16A) und Wasser müssen in Bühennähe kostenfrei bereitgestellt werden. (3) Der Kunde haftet für die Tragfähigkeit des Bodens. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Flurschäden. (4) Behördliche Abnahmen und Verbrauchskosten (Strom/Wasser) trägt der Kunde.

## 9. Funkfrequenzen

(1) Bei Nutzung lizenzpflichtiger UHF/VHF-Frequenzen haftet der Kunde für die Einhaltung der zugeteilten Kanäle. Etwaige Bußgelder der Bundesnetzagentur bei Missbrauch trägt der Kunde. (2) Für lizenzfreie PMR-Funkbänder wird keine Garantie für Störungsfreiheit übernommen.

## 10. Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Kundendaten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen auf internen Servern und verschlüsselten Backups gespeichert. (2) Zur Missbrauchsprävention werden bei Anmietung persönliche Daten (Ausweisnummer, Foto, Kontaktdaten) erhoben und im System "Eventworx" gespeichert. Eine Löschung kann jederzeit verlangt werden, sofern keine aktiven Mietvorgänge oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. (3) Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

## **11. Schlussbestimmungen**

(1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. (2) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB.